

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2747	Name des Verfahrens: Westerhof
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 709,710,711, Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 107.10,110,111.20			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 3563 m ² , Verlust von Vernetzungsfunktionen, Rekultivierung zur Ackernutzung			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Umbau eines Bitu Weges in Schotter auf 1620 m ² , Entsiegelung. Umwandlung von 1193 m ² Acker in Graswege			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: mittelfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

Kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2747	Name des Verfahrens: Westerhof
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 303,304,700,705 Rekultivierung zur Ackernutzung, Verfüllung von 2 Gräben			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 1770 m ² , Verlust von Vernetzungsfunktionen, Rekultivierung zur Ackernutzung Verlust von 2 Gräben mit 860 m ² feuchter Hochstaudenflur.			
Verkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 1044 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat einer Wildstaudenmischung auf 5220 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: mittelfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (Gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2747	Name des Verfahrens: Westerhof
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 702,704,706,708, Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 501			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 3918 m ² , Verlust von Vernetzungsfunktionen, Rekultivierung zur Ackernutzung			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 1150 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat einer Wildstaudenmischung auf 5750 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: mittelfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (Gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2747	Name des Verfahrens: Westerhof
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 107.20 Wegeseitenraum zu Schotter			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 502			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 590 m ² , Verlust von Vernetzungsfunktionen, Vollversiegelung, Wegeverbreiterung			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Ansaat eines 600 m ² großen Extensivgrünlandes auf Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: mittelfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen ab Juli, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (Gem.§40 BNsG)